

Merkblatt

Rentner/-in, Nichterwerbstätige und Dienstleistungsempfänger/-in aus dem EU/EFTA-Raum

EU-15: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien

EFTA: Fürstentum Liechtenstein, Island und Norwegen

EU-10: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern

EU-2: Bulgarien und Rumänien

1. Betrifft:

Rentner/-in, nichterwerbstätige Personen und Empfänger/-in von Dienstleistungen (Aufenthalt zu medizinischer Behandlung, Kur etc.)

2. Wichtigste Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen:

2.1 Finanzielle Mittel

Gesuchsteller/-in müssen über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Aufenthalt in der Schweiz finanzieren zu können. Die finanziellen Mittel sind dann ausreichend, wenn Schweizer Bürger/-in in der gleichen Situation keine Fürsorgeleistungen beantragen können (SKOS-Richtlinien).

2.2 Krankenversicherung

Die Gesuchsteller/-in müssen über einen Krankenversicherungsschutz verfügen, welcher sämtliche Gesundheitsrisiken in der Schweiz abdeckt.

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuch beizulegen:

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Nachweis der Sicherstellung der für den Lebensunterhalt erforderlichen finanziellen Mittel durch Vorlage von: Steuerrechnungen, Bankbelegen, Rentenbestätigungen etc.
- Nachweis der Gesuchsteller/-in, dass sie umfassend gegen Krankheit und Unfall versichert sind
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung (für Rentner/-in und Nichterwerbstätige)
- Schriftliche Bestätigung der zuständigen Krankenanstalt, wie lange mit der vorgesehenen Behandlung zu rechnen ist (für Dienstleistungsempfänger/-in)

4. Abgabeort des Gesuchs und der Beilagen

Abteilung Migration, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf UR

4.1 Verwenden Sie das Gesuchsformular (A1)

Zu beachten: Sämtliche mit dem separaten Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in deutsch abgefasst sind.